

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 163-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	09.02.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	11.02.2021					
Finanzausschuss	15.02.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	18.02.2021					
Stadtrat	04.03.2021					

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) (Feuerwehrkostenersatzkostensatzung).

Erläuterung/Begründung:

Die Leistungen der Feuerwehr sind grundsätzlich unentgeltlich, soweit sie nicht in den Bestimmungen des § 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) als ersatzpflichtige Leistungen bestimmt sind. Bei Einsätzen zur Brandbekämpfung, bei Notständen und zur technischen Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren nach § 22 Abs. 1 BrSchG darf grundsätzlich kein Kostenersatz gefordert werden.

§ 22 Abs. 3 bzw. Abs. 4 BrSchG enthält eine Aufzählung von Leistungen, für die vom Träger der Feuerwehr Kostenersatz verlangt werden kann. So beispielsweise vom Verursacher eines vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos ausgelösten Einsatz einer Feuerwehr. Die Gebührenpflicht knüpft dabei an verschuldensunabhängige Tatbestände, die ein Ausrücken der Feuerwehr notwendig machen.

Mit Urteil vom 16.07.2020 (7 A 299/19) hat das Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden, dass eine Stundentaktung, Halbstundentaktung und auch eine Viertelstundentaktung in einer satzungsrechtlichen Regelung über die Bemessung des Kostenersatzes eines Feuerwehreinsatzes nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar ist.

Die in der Satzung vom 17.12.2019 festgelegten Sätze für Einsatzkräfte, Brandsicherheitswachen sowie Fahrzeuge waren Stundensätze.

Die Stundensätze wurden in Minutensätze umgewandelt und die Abrechnung erfolgt zukünftig im Minutentakt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)
(Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		